

# AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

18. Jahrgang

Südlohn, 01.02.2013

Nummer 1

## Inhalt:

## Seite:

<b>I. Bekanntmachungen:</b>	
1. Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften	2
2. Eröffnung des Internetzugangs für den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften	3
3. Bilanz 2011 der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH	4
4. Satzung des Zweckverbandes „aktuelles forum Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn vom 11.12.2012“	5

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter <a href="http://www.suedlohn.de">http://www.suedlohn.de</a> (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften**

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) weist die Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen:

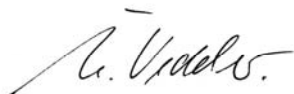
1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Bürgermeister- und Landratswahlen.
2. Der Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

In den nachfolgenden Fällen ist eine Datenweitergabe nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen zulässig:

1. Der Weitergabe von Daten an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen.
2. Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage.

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerservice der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung zu erklären.

Südlohn, 01.02.2013



Christian Vedder  
Bürgermeister



## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Eröffnung des Internetzugangs für den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften**

Die Gemeinde Südlohn als Meldebehörde erteilt schriftliche Auskünfte aus dem Melderegister nach den Bestimmungen des Meldegesetzes NRW (MG NRW).

Gem. § 34 Abs. 1a und 1c MG NRW dürfen die Meldebehörden einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilen, wenn der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten bezeichnet hat. Alle Angaben müssen korrekt vorgenommen werden.

Erst wenn die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist, wird die beantragte Auskunft erteilt. Mitgeteilt werden gem. § 34 Abs. 1 MG NRW der Vor- und Familienname, Doktorgrad und die Anschrift der Person.

Die Gemeinde Südlohn beabsichtigt, in Kürze den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften über das Internet zu ermöglichen. Die Eröffnung des Internetzugangs wird gem. § 34 Abs. 1b MG NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

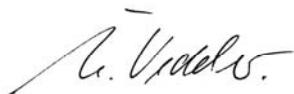
Der Betroffene hat das Recht, gem. § 34 Abs. 1b MG NRW dem Abruf einer einfachen Melderegisterauskunft über das Internet zu widersprechen.

Der Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Südlohn, Bürgerservice, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn eingelegt werden.

Der Widerspruch wird im Melderegister eingetragen und es werden zu der betreffenden Person keine Auskünfte im automatisierten Verfahren über das Internet erteilt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch den Widerspruch nur Auskünfte im automatisierten Abruf über das Internet erfasst sind. Die Erteilung von Auskünften nach Antragstellung bei der Meldebehörde gem. § 34 Abs. 1 MG NRW ist durch den Widerspruch nicht berührt und erfolgt weiterhin.

Südlohn, 01.02.2013



Christian Vedder  
Bürgermeister



**Bekanntmachung der  
Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH  
über die Bilanz 2011**

Die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, 46359 Heiden, Rathausplatz 1, gibt hiermit bekannt, dass die Bilanz 2011 mit allen erforderlichen Anlagen fertig gestellt wurden.

Die Einreichung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes können im Büro der Gesellschaft, in 46359 Heiden, Rathausplatz 1, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Heiden, 09.01.2013

  
Buß  
Geschäftsführer



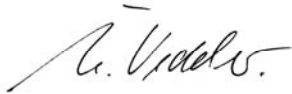
## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzung des Zweckverbandes „aktuelles forum Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn vom 11. Dezember 2012“**

Auf Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „aktuelles forum Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn“ vom 6. Dezember 2012 ist die Verbandssatzung neu gefasst worden. Die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes „aktuelles forum Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn“ ist im Amtsblatt des Kreises Borken Nr. 26 vom 11.12.2012 bekannt gemacht worden.

Nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf die Veröffentlichung des Wortlautes der Neufassung der Satzung des Zweckverbandes „aktuelles forum Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn“ im Amtsblatt des Kreises Borken Nr. 26 vom 11.12.2012 hingewiesen.

Südlohn, 01.02.2013



Christian Vedder  
Bürgermeister

